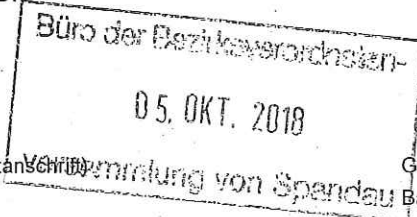


Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen und Gesundheit
Bezirksstadtrat



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herrn Bezirksverordneten
Oliver Gellert
Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen
in der BVV Spandau

über

Herrn Bezirksbürgermeister Kleebank

Frau BVV-Vorsteherin Schiller

Oliver Gellert
1.10.18

Geschäftszeichen

BauGesDez

zuständig ist:

Herr Bewig

Dienstgebäude:

Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin

Zimmer: 232

Telefon: (030) 90279 2260

Fax: (030) 90279 3262

Intern: 9279

www.spandau.de

baustadtrat@ba-spandau.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:



Datum 25.09.2018

Schriftliche Anfrage Nr. XX-248 - Frieda-Arnheim-Promenade -

Sehr geehrter Herr Gellert,

zu Ihrer o.g. schriftlichen Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Hat das Bezirksamt begonnen, die im Oktober 2017 einstimmig beschlossene Drucksache 0207/XX umzusetzen?

Antwort zu 1:

Ja.

Frage 2.1:

Wenn ja, welche Maßnahmen wurden zur Steigerung der Sicherheit an der Frieda-Arnheim-Promenade umgesetzt? (Bitte einzeln inkl. Dauer der Umsetzung auflisten)

Antwort zu 2.1:

Das Bezirksamt vertritt die Auffassung, dass vor der Errichtung umfangreicher und kostenintensiver Absperrungen die Wirksamkeit einer solchen Maßnahme versuchsweise überprüft und evaluiert werden sollte. Zu diesem Zwecke wurden im Mai 2018 für einen Zeitraum von etwa vier Wochen an der Zufahrtbereichen zur Promenade provisorische Sperren aufgestellt.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Verkehrserhebungen haben ergeben, dass der Anteil der sich ordnungswidrig verhaltenden Radfahrer*innen, nur minimal gesenkt werden konnte (ohne Absperrung fahren 65,1% der Radfahrer durch ohne abzusteigen, mit Sperre waren es 63,2%). Da die Sperrung notwendigerweise durch Rollstuhlfahrer, Nutzer von Rollatoren und natürlich auch durch Kinderwagen problemlos zu durchfahren sein müssen, waren sie dies naturgemäß auch selbst für mindergeübte Rad Fahrende.

Aufgrund dieses auch für das Bezirksamt etwas überraschenden Ergebnisses hat das Bezirksamt in Abstimmung mit der Leitung des Karharinenhofs und seiner Bewohnervertretung, der ansässigen Gastronomie und unter Einbeziehung des bezirklichen Senioren- und Behindertenbeauftragten den Gedanken einer Absperrung bis auf Weiteres verworfen. Vielmehr soll durch geeignete Maßnahmen das geltende Radfahrverbot verdeutlicht werden. Diese werden derzeit von den zuständigen Stellen geprüft.

Frage 2.2:

Wenn nein, warum wurden noch keine Maßnahmen zur Sicherheitssteigerung umgesetzt?

Frage 2.3:

Wenn nein, welche Rolle spielt die Sicherheit der Fußgänger*innen und Anwohner*innen in dem betroffenen Bereich für das Bezirksamt?

Antwort zu 2.2 und 2.3

Entfällt.

Frage 3:

Wann gedenkt das Bezirksamt die BVV im Rahmen seiner Berichtspflicht (§ 20 Absatz 6 - Geschäftsordnung der BVV-Spandau) von den getätigten Maßnahmen zu unterrichten?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt wird Bericht erstatten, sobald erste Maßnahmen feststehen, also in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen



Bewig
Bezirksstadtrat